



WIRTSCHAFTSKAMMER BURGENLAND  
GEWERBE · HANDWERK



# BURGENLÄNDISCHER WINTERHANDWERKERBONUS 2017

Gefordert  
und erreicht!

## ***Sehr geehrtes Mitglied!***

*Nachdem der Burgenländische Winterhandwerkerbonus im Jahr 2016 mit fast 1.300 Anträgen Investitionen von 10 Millionen Euro ausgelöst und sich somit als Erfolgsmodell erwiesen hat, hat sich die Sparte Gewerbe und Handwerk wieder für eine Neudotierung auch für die Wintersaison 2017 vehement eingesetzt. Mit 1. Jänner 2017 ist er nun wieder in Kraft getreten.*

*Wir erhoffen uns dadurch eine zusätzliche Belebung und einen Impuls für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe in einer konjunkturschwachen Zeit und in einem stark umkämpften Marktsegment. Gerade die Förderung der Arbeitszeit bei Beauftragung von einheimischen Betrieben schafft Wachstum, Beschäftigung und die Wertschöpfung bleibt in der Region. Darüber hinaus soll diese Maßnahme ein wirksames Mittel gegen den gewerblichen und privaten Pfusch sein und ein wichtiges Anreizsystem für die Konsumenten darstellen.*

*Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen die wichtigsten Eckpunkte des Burgenländischen Winterhandwerkerbonus übersichtlich darstellen.*

*Herzliche Grüße*



Ing. DI (FH) Gerhard Köppel  
Spartenobmann



Mag. (FH) Martin Karall  
Spartengeschäftsführer

# Richtlinien

## Was wird gefördert?

Kosten für die reine Arbeitsleistung ohne Umsatzsteuer (inklusive Fahrt-, Planungs- und Beratungskosten) für zum Beispiel folgende Maßnahmen:

- Erneuerung von Dächern
- Spenglerarbeiten
- Erneuerung von Fassaden
- Austausch von Fenstern
- Austausch von Bodenbelägen
- Malerarbeiten
- Installationen
- Durchführung von barrierefreien Maßnahmen

Die Arbeitsleistungen müssen von ausführenden und befugten Unternehmen (im Sinne des § 94 der Gewerbeordnung 1994) durchgeführt werden.

## Was wird nicht gefördert?

- Kosten für Materialeinsatz, Geräte, Kleinmaterial und Entsorgung
- Arbeitsleistungen an Gebäuden oder an Gebäudeteilen, die nicht zur Wohnnutzfläche zählen (zum Beispiel Garagen, Einfriedungen, Pools, etc.)
- Arbeitsleistungen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen (Kaminkehrung)
- Gutachten (zum Beispiel Energieausweise, Einreichplan)
- Ablesedienste, Abrechnungen von Verbrauchszählern (Strom, Gas, Wasser, Heizung, usw.)
- Möbel, auch nicht die Montage von Einbaumöbeln (Küche, Wohnzimmer, Wandschränke, Essbereich, etc...)

## Höhe der Förderung

25 % der reinen Arbeitsleistung ohne Umsatzsteuer, maximal € 5.000,- (inklusive Fahrt-, Planungs- und Beratungskosten).

Arbeitsleistungen müssen pro Endrechnung zumindest € 400,- ohne Umsatzsteuer betragen.

## Wer kann eine Förderung beantragen?

- Eigentümerin oder Eigentümer des Wohnobjektes sowie deren nahestehenden Personen
- Österreichische Staatsbürger/innen oder diesen Gleichgestellte (z.B. EU-Bürger)

## Welche Fördervoraussetzungen gibt es?

- Hauptwohnsitz im zu fördernden Wohnobjekt; Objekt im Eigentum
- Arbeitsleistungen müssen zwischen 1. Jänner 2017 und 31. März 2017 erbracht werden
- Endrechnung darf nicht vor dem 1. Jänner 2017 und nach dem 31. März 2017 ausgestellt sein
- Förderbares Objekt muss mindestens 10 Jahre alt sein (außer bei Schaffung von barrierefreien Maßnahmen)
- Keine laufende Wohnbauförderung

### Weitere Informationen:

Mag. (FH) Martin Karall  
Wirtschaftskammer Burgenland  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
T 05 90 907-3110  
E martin.karall@wkbgl.at  
W wko.at/bgld

Förderungsanträge können bis längstens **10. April 2017** beim  
Amt der Burgenländischen Landesregierung  
(Wohnbauförderung) eingebracht werden.

## Welche Unterlagen werden benötigt?

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Endrechnung samt Originalzahlungsbelege (Banküberweisung oder Barzahlung)
- Bestätigung eines befugten Unternehmens betreffend die ordnungsgemäße Inbetriebnahme und ordnungsgemäße Funktion der Anlage (Haustechnik)
- Bestätigung, dass die zu fördernde Leistung im Zeitraum 1. Jänner 2017 bis 31. März 2017 umgesetzt wurde

### Anträge erhalten Sie:

Im zuständigen Gemeindeamt

Amt der Burgenländischen Landesregierung  
LAD-RO-Wohnbauförderung  
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1,  
Tel. 0 57/600 DW 28 00

[www.burgenland.at/wbf](http://www.burgenland.at/wbf)

## **Gefördert werden Dienstleistungen folgender Handwerke, wenn sie Leistungen für die Zwecke dieser Richtlinien erbringen!**

- Baumeister
- Bautischler
- Bodenleger
- Dachdecker
- Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung
- Elektro-, Gebäude- und Alarmanlagentechnik
- Gas- und Sanitärtechnik
- Glaser, Glasbeleger und Fachglasschleifer
- Hafner
- Heizungstechnik, Lüftungstechnik, Kälte- und Klimatechnik
- Holzbau-Meister (Zimmermeister)
- Ingenieurbüros
- Keramiker, Platten- und Fliesenleger
- Kommunikationselektronik
- Kunststoffverarbeitung
- Maler und Anstreicher, Lackierer, Vergolder und Staffierer
- Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik
- Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau, Metalltechnik für Schmiede
- Rauchfangkehrer
- Schädlingsbekämpfung
- Spengler
- Steinmetzmeister einschließlich Kunststeinerzeugung und Terrazzomacher
- Stuckateure und Trockenausbauer
- Tapezierer
- Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmer